

Rittern aufgeführt, Geistlicher gewesen sein muß. Das gedachte Dorf, welches vor diesem in Besitz der Familie von Rathenow gewesen sein und von dieser den Namen erhalten haben muß, führte denselben urkundlich noch 1276 und ist jetzt das Dorf Rothmannshagen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß der Pfarrer Johann von Rathenow ein jüngerer Bruder des gleichnamigen Rostocker Consuls gewesen ist, der, einem Bekannte der damaligen Zeit gemäß, denselben Namen wie der ältere Bruder empfangen hatte und zum Geistlichen bestimmt wurde. Die Wittve des Consuls Johann von Rathenow, Bertha, theilte 1262 seinen Nachlaß mit ihren Kindern Johann, Wedo, Oda, Hermann und Heinrich (a. a. D. II. 177). Bei dieser Theilung erbieth die Wittve das Haus, worin der Gatte gestorben war, eine Mühle am Damme vor Rostock und einen Acker, die Kinder dagegen ein Haus in der Neustadt und eins in der Altstadt. Die Wittve, welche sich später mit Johann von Veitewitz wieder verheiratete, verkaufte 1272 die Mühle an Elen Bogt und Bernhard Telemann (a. a. D. II. 440). Johann, der älteste Sohn, schloß 1262 einen Ehevertrag mit Peter Witte wegen dessen Tochter (a. a. D. II. 207). 1268 veräußerte ihm sein Bruder Wedo die Kaufstelle, worauf die Putzleuburg gestanden (a. a. D. II. 342), im Jahre 1281 bestimmte er aus dem Erbe seines Vaters jährlich 2 Mark Rente für den jedesmaligen Pfarrer an St. Georg vor Rostock und 1 Mark für die Kranken (a. a. D. III. 5), 1282 am 12. August verkaufte er an Albrecht von Malchin sein Erbe in Rostock (a. a. D. III. 57), 1284 ein ihm dazwischen gehöriges Haus an Mechthild von Schönau (a. a. D. III. 125), in demselben Jahre noch 2 Buden in der kleinen Straße zu Rostock an Johann von Gericke (a. a. D. III. 132), erwarb dagegen 1293 von Gerhard von Lage dessen neben dem Bischofs-Speicher auf der Altstadt in Rostock belegene Kaufstelle (a. a. D. III. 511) und veräußerte 1294 ein Haus in Rostock an den Wenden Heinrich von der Wst (a. a. D. III. 552). Hiermit schließen die Nachrichten über die in Rostock anständig gewesene Familie von Rathenow.

Ein Zeitgenosse des Rostocker Johann von Rathenow war »Nicolas de Rathenow«, dessen rittermäßiger Stand dadurch bewiesen wird, daß er in der Urkunde vom 19. Mai 1276 (Niedel Codex dipl. Brandenburg. B. I. 124), durch welche die Markgrafen Otto und Konrad von Brandenburg einen mit dem Erzbischofe von Magdeburg wegen der Grenzen zwischen Milrow, Rathenow und Schöllene vereinbarten Grenz-Reich ratifiziren, als »dominus« und zwar als bezeugte aufgeführt wird, welcher als Vasaal der Markgrafen mit dem Ritter Johann von Kröcher und dem Vogte Otto in Rathenow jenen Reich antworten sollte.

Aus der citirten Urkunde ergibt sich überdies, daß zu jener Zeit am Orte Rathenow eine markgräfliche Burg bestand, daß dieselbe der Sitz des eben genannten markgräflichen Vogts war und auf derselben rittermäßige Leute als Burgmannen dienten, zu denen der eben aufgeführte Ritter Nicolas gehörte.

Samuel Christoph Wagener vermuethet in seinen »Denkwürdigkeiten der Churmärkischen Stadt Rathenow« — Berlin 1803 S. 29 —, daß die Familie von Rathenow innerhalb der Ringmauer der Stadt, in der Nähe des Kirchhofs und zwar in der Gegend, deren zwei Gassen noch jetzt »der freie Hof« genannt werden, ein Stammgut besaßen, und daß zu diesem der Landbesitz des jetzigen Ritterguts Churland vor Rathenow gehört habe.

Ob Nicolas von Rathenow seinen bleibenden Wohnsitz in Rathenow genommen oder denselben später nach einer der größten Städte des Havellandes verlegt hat, muß dahin gestellt bleiben; bewiesen aber ist, daß jener freie Hof in Rathenow, der Wagener als Stammgut der Familie bezeichnet, in der Mitte des 15. Jahrhunderts nicht mehr im Besitze derselben war, da Markgraf Friedrich diesen an Heinrich von Danzwe 1451 verlich.

Nicht zu erwähnen ist ferner das Namensschicksal Nicolai von Rathenow's mit einem Zeitgenossen seines Namens, dem Bürger Johannes de Rathenove in der Altstadt Brandenburg, der als Instrumentenzeuge in dem Pfandvertrage vom 14. November 1282 (Niedel a. a. D. A. VIII. 172) aufgeführt wird, durch welchen der Pfarrer Heinrich von Brandenburg dem vorigen Domkapitel zwei Theile des Zehnten aus dem Dorfe Jeshow verpfändete. Der Vermuthung, daß dieser Johannes de Rathenove für einen Bruder jenes Nicolai zu halten, dürfte indessen eine gewisse Berechtigung nicht abgesprochen sein.

Nachkommen, vielleicht Söhne dieses Johannes de Rathenove in Brandenburg waren die vorigen Brüder Bernhard und Heinrich. Unten 26. November 1336 (Niedel A. VIII. 248) verleg ihnen und anderen Bürgern der Bischof Ludwig von Brandenburg die Ezzesse und Weidgännen, welche sie gegen die dortigen Domherren bezogen hatten. Bernhard wird überdies in einem von demselben Tage datirten Kaufvertrage (Niedel A. VIII. 248) zwischen der Altstadt Brandenburg und dem Domkapitel unter dem »alten Rathsherrn« der Stadt, neben Heinrich Kröcher, scheinlich einem Verwandten des eben erwähnten Johann von Kröcher, aufgeführt.

In welchen Familienbeziehungen die genannten Brüder Bernhard und Heinrich mit einer Catharine Rathenow, der Ehefrau eines Hermann N. N. (wahrscheinlich des Viceconsuls in Stargard) gestanden haben, ist nicht erweislich. Daraus jedoch, daß Catharine in ihrer Rechtsanglegenheit, deren Entscheldung gegen ihren und ihres Ehemanns Proceß das Societät und die Obrigkeit zu Königsberg in N. M. in Ansruch genommen, in dem schließlichen Vergleich vom 21. Juni 1344 (Niedel A. XIX. 207) nur obdige Jenen hatte, muß der Schluss gezogen werden, daß sie der rittermäßigen Familie ihres Namens angeschlossen war.

Ein Gleiches muß von dem Petrus de Rathenowe in Brandenburg, der in der Edictalcitation, betreffend den Proceß von Bernau, vom 21. Mai 1346 (Niedel A. VIII. 261) als Instrumentenzeuge fungirt, angenommen werden; in welchem Verwandtschaftsverhältniß er jedoch zu den oben erwähnten Brüdern Bernhard und Heinrich gestanden hat, bleibt dahin gestellt. Ein Zeitgenosse dieser Brüder und des eben gedachten Petrus de Rathenowe war ein Johann von Rathenow in Swetberg, welcher jedoch schon vor 1346 verstorben sein muß, da in diesem Jahre seiner Wittve (Niedel A. I. 29) von dem dortigen Bischofe Bernhard, dem Propste Konrad, dem Prior Perenz und dem ganzen Kapitel verschiedene Heuböden für 84 Mark Stenbaler Silber zur Stiftung eines geistlichen Lebens verlaßt wurden. Als Zeuge fungirte hierbei der »Schwager und Todtermann« der Wittve von Rathenow, Bernamus Andreas.

In Brandenburg geschieht der Familie von Rathenow zum letzten Male in einem Proceße der Neustadt wider die Altstadt urkundliche Erwähnung, und man wird nicht irren, die in dieser Rechtsanglegenheit genannten Personen für Geklagte des eben erwähnten Rathmanns Heinrich von Rathenow anzusehen. In der dem 13. November 1420 datirten Klage (Niedel A. IX. 110) wird nämlich angeführt, daß die verstorbene Frau Berniane und ihre Schwester, die »Jungfrau von Rathenow«, in der Neustadt zugehört hätten und letztere Eigenthümerin eines 12 Morgen großen, an dem Wege gelegenen Weingartens gewesen sei. Die Klageantwortung vom 8. December 1420 (Niedel A. IX. 114) setz dagegen die Größe des fraglichen Gartens auf 6 Morgen an und behauptet, daß die »Jungfrau von Rathenow« den Garten von ihrem Bruder, dem verstorbenen Rathsherrn Seyncke Rathenow zu Neustadt Brandenburg, übernommen und der Altstadt übertragen habe.

Noch sei hier eines Johannes Rathenow gedacht, welcher am 22. November 1442 (Niedel A. XXI. 294) als Mitglied des Kolats, am 1. December 1453 (Niedel A. XXI. 311, 312) aber als Pfarrer und Instrumentenzeuge in Prenzlau